
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0360/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.10.2020	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für die Schülerbeförderung - ÖPNV

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.042.360 € zu beschließen.

Sachdarstellung:

Die tatsächliche Ausgabeentwicklung bis zum 31.12.2020 im Bereich des Teilhaushaltes 10 lässt erkennen, dass auch unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Deckung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf besteht.

Budget 1000004

Leistung 24101 – Beförderung zu Schulen

Buchungsstelle - 24101.524100
Alter Ansatz 2020 – 6.150.000 €
Neuer Ansatz 2020 – 6.610.000 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 wurde aufgrund der Ausgabeentwicklung des Jahres 2019 und der für 2020 ursprünglich erwarteten und planbaren Kosten davon ausgegangen, dass Ausgaben von insgesamt rund 6,15 Mio. € anfallen.

Im Kalenderjahr 2020 wurde für die Zeit ab dem 16.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein bundesweiter Lockdown verfügt was in der Folge dazu führte, dass aufgrund der Schließung sämtlicher Schulen, Kindergärten, usw. der öffentliche Personennahverkehr annähernd zum Erliegen kam. Aufgrund dessen hat die Firma Walscheid Reisen GmbH & Co.Kg am 24.04.2020 wegen der daraus resultierenden Einnahmeverluste beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) einen Antrag auf dauerhafte Entbindung von der Betriebspflicht zum 31.05.2020 für die Linien 33, 305, 503, 7305, 206, 403 und 331 gestellt. Mit e-mail vom 11.05.2020 teilte der LBM mit, dass er beabsichtige, dem Entbindungsantrag zu 31.05.2020 stattzugeben; die Entscheidung erfolgte am 20.05.2020 wie angekündigt.

Um eine Unterbrechung der Verkehrsleistung zu vermeiden mussten die genannten Linien in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 VgV Abs. 4 Ziffer 3 vergeben werden.

Dieses Verfahren wurde am 21.05.2020 gestartet. Die Frist zur Abgabe der Angebote wurde aufgrund der Kurzfristigkeit (die Leistungen müssen ab dem 01.06.2020 erbracht werden) auf den 25.05.2020 um 24.00 Uhr gelegt. Es wurde ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot der Bietergemeinschaft Meier – Krakau – Apitzsch – Marx ist -soweit eine Prüfung in der Kürze der Zeit möglich wirtschaftlich.

Es ist beabsichtigt die Kosten zwischen den Aufgabenträgern entsprechend der erbrachten Fahrplankilometer zu verteilen.

Der Landkreis Trier-Saarburg wird von den Linien 33 (Trier - Irsch - Pluwig/Zerf - Kell – Hermeskeil), 206 (Paschel-/Greimerath - Zerf – Saarburg) und 331 (Herforst – Schweich) tangiert. Daraus folgend entfallen auf den Landkreis Trier-Saarburg in dem Zeitraum vom 01.06.2020 – 23.12.2020 insgesamt Kosten in Höhe von rd. 570.000 €.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 zeigte sich landesweit die Problematik, dass Schüler, Eltern und Schulen die Regelungen in der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung nicht unreflektiert hinnehmen. Die gehäuften Beschwerden über mangelnde Sicherheitsabstände, augenscheinlich überfüllte Busse, Stehplätze, usw. führten letztendlich dazu, dass das Land Rheinland-Pfalz die Förderrichtlinien „Corona-Schülerverkehr“ erlassen hat. Die Landesregierung stellt Mittel zur Verfügung, um die beengte Situation in den Bussen in der Zeit der Corona-Pandemie aus Gründen des verbesserten Infektionsschutzes zu entlasten.

Es ist vorgesehen, dass die Kosten, die durch die Anmietung oder Bestellung zusätzlicher Fahrzeuge entstehen, mit bis zu 90 % aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden. Orientiert an den Sätzen aus dem vergleichbaren nordrhein-westfälischen Programm sowie an den Empfehlungen der rheinland-pfälzischen Verbände der Verkehrswirtschaft wurde ein Tagessatz pro Bus mit

Fahrer/-in in Höhe von 310 € als Richtwert für die Förderung zugrunde gelegt. Hiervon können alsdann 90 % durch Landesmittel gefördert werden.

Nach Mitteilung des Verkehrsministeriums werden für den Landkreis Trier-Saarburg insgesamt neun Zusatzbusse gefördert. Der entsprechende Förderantrag wurde mittlerweile gestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (vom 01.09. – 23.12.2020) belaufen sich auf rd. 155.000 €. Zur teilweisen Deckung der Kosten stehen beantragte zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rd. 139.000 € (90% von 155.000 €) zur Verfügung; ein Bewilligungsbescheid liegt uns bislang noch nicht vor. Der veranschlagte, vorgegebene Richtwert von 310 € pro Tag und Bus mit Fahrer wird nach Einholung der Angebote nicht auskömmlich sein, vielmehr fallen tägliche Kosten von bis zu 500 € an so dass aus Kreismitteln ein deutlicher Mehrbetrag zur Erfüllung der Verbindlichkeiten zu leisten ist. Obschon die Richtlinien einen max. täglichen Betrag in Höhe von 310 € vorsehen, der alsdann mit 90 % bezuschusst werden soll, wurde im Rahmen der Antragstellung durch den hiesigen Landkreis auf Empfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auch die Tagessätze in voller Höhe angesetzt, die darüber hinaus gehen. Die beantragte Zuwendung in Höhe von rd. 139.000 € könnte dementsprechend gekürzt werden.

Es ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf von rund 460.000 €.

Leistung 54702 – Zuschüsse

Buchungsstelle – 54702.541440
Alter Ansatz 2020 – 1.700.000 €
Neuer Ansatz 2020 – 2.256.000 €

Buchungsstelle – 54702.541510
Alter Ansatz 2020 – 400.000 €
Neuer Ansatz 2020 – 565.360 €

Bei diesen Buchungsstellen erfolgt die Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs für den Landkreis Trier-Saarburg.

Die Buchungsstellen beinhalten Zahlungen an den VRT (Allgemeine Verbandsumlage, Sonderumlage allgemeine Vorschrift, Direktvergabe SWT, Planung und Vergabe, Kooperations- und Finanzierungsverträge an den VRT für die Linienbündel Römische Weinstraße u. Trierer Land) sowie Zahlungen direkt an die Verkehrsunternehmen für die Linienbündel Römische Weinstraße und Trierer Land.

Die Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2020 mussten bereits Anfang September 2019 an die Finanzabteilung gemeldet werden. Seinerzeit standen noch keine konkreten Zahlen für den Landkreis fest, so dass auf Grundlage der vom VRT mitgeteilten Angaben bei der Buchungsstelle 54702.541440 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.400.000 € gebildet wurde. Dieser wurde bis dato aufgrund von Nachberechnungen und der nunmehr konkret zu beziffernden Ausgaben bereits um 186.000 € überschritten. Ebenfalls ist im Rahmen einer Sonderumlage Planung und

Vergabe der Anteil des Landkreises an den Kosten des Verkehrsplanungsbüros zur Planung der neuen Linienbündel in Höhe von 20.000 € an den VRT zu leisten. Im Rahmen einer Direktvergabe an die Stadtwerke Trier werden die Verkehre im Ruwertal und Sauerthal gesichert. Hier stehen noch rückwirkende Zahlungen für die Jahre 2018 und 2019 an, was in der Folge dazu führt, dass Kosten in Höhe von 350.000 anfallen.

Auch für die Buchungsstelle 54702.541510 standen bei der Haushaltsplanung keine konkreten Zahlen fest, so dass auf Grundlage der vom VRT mitgeteilten Angaben ein Haushaltsansatz in Höhe von 400.000 € gebildet wurde. Dieser wurde aufgrund von Nachberechnungen und der nunmehr konkret zu beziffernden Ausgaben bereits um 97.000 € überschritten. Darüber hinaus ergeben sich aus Nachberechnungen für die Linienbündel Trierer-Land und Römische Weinstraße Zusatzkosten in Höhe von 68.360 €, (Trierer-Land 65.600 €, Römische Weinstraße 2.760 €.)

Es ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf von rund 721.360 €.

Im Bereich des Budgets 100004 ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 ein Mehrbedarf von insgesamt 1.181.360 €.

Deckungsvorschlag

Die erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1.181.360 € können nur teilweise durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 10 gedeckt werden:

Mehrausgaben 2020	= 1.181.360 €
Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz (Bus-Pool, noch nicht bewilligt)	= 139.000 €
nicht gedeckte Haushaltsmittel 2020	= 1.042.360 €

B e s c h l u s s :

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kreistag Trier-Saarburg die Zustimmung zur überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.042.360 € zu empfehlen.

Anlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre
- 11. Corona Bekämpfungsverordnung